

Open Source

Einer für Alle – aber wie?

[17.02.2022] Digitale Souveränität ist ein großes Wort, das auch in Koalitionsverträgen gut klingt. Doch wie kommen Kommunen konkret zu unabhängigeren Infrastrukturen? Die Antwort: Indem sie nicht als Einzelkämpfer auftreten und längst existierende Möglichkeiten nutzen, die ihnen Open Source Software (OSS) bietet.

Wenn Ampeln etwas können, dann ist es das Senden von Signalen. Und aus Sicht der Open-Source-Community muss man konstatieren: Die neue Regierung sendet die richtigen Signale. Ein derart klares Statement für „Public Money, Public Code“, wie es im Koalitionsvertrag zu lesen ist, stellt fast schon einen Paradigmenwechsel in der Bundespolitik dar, verglichen mit der Digitalpolitik der Vergangenheit. Doch ob die guten Absichten auch wirklich in der kleinsten Verwaltungseinheit ankommen, steht damit längst nicht fest. Denn zwischen Theorie und praktischer Umsetzung steht in der öffentlichen IT oft der lange Weg der vertikalen Gewaltenteilung. Und Transformationsprozesse hin zu mehr digitaler Souveränität funktionieren nur, wenn die Entscheidungsträger vor Ort eingebunden und in eine Position gebracht werden, in der sie wirklich etwas verändern können.

Erhöhter Wissenstransfer durch EfA

Um dieses Problem zu adressieren hat der Bund das Motto Einer-für-Alle (EfA) formuliert. Länder und Kommunen sollen demzufolge ihre Verwaltungsleistungen so digitalisieren, dass andere Verwaltungen sie einfach mit- und nachnutzen können, ohne Prozesse mühsam selbst entwickeln müssen. Hierdurch sollen Zeit, Ressourcen und Kosten gespart und die Handlungsfähigkeit – und damit auch die digitale Souveränität – erhöht werden.

Das EfA-Prinzip soll zum erhöhten Wissenstransfer zwischen den Ländern und Kommunen motivieren. Denn weil diese aktuell noch viel zu sehr als Einzelkämpfer auftreten müssen, stockt die Digitalisierung vor Ort: Hinter den über 5.000 Einzelprozessen, die wiederum hinter den 575 Verwaltungsleistungen stecken, stehen tausende Behörden, die neben ihren Hauptaufgaben auch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) stemmen müssen. Eine große Hürde stellt hier die dezentrale Verwaltungslandschaft dar. Kommunizieren die Kommunen nicht untereinander und ziehen nicht an einem Strang, passiert das Unvermeidliche: Ein und dieselbe Lösung wird an mehreren Stellen umgesetzt. Der Zeit- und Kostenaufwand steigt und im Endeffekt wurde sogar mehr investiert, als nötig gewesen wäre.

EfA wird bei Open Source schon immer gelebt

Das Open-Source-Prinzip kann der EfA-Formel Leben einhauchen: Schließlich lebt quelloffene Software im Vergleich zu kommerziellen Lösungen schon immer vom Gemeinschaftsgedanken. Kooperation, Kollaboration und Vernetzung sind ein wesentlicher Vorteil von OSS.

Auch der Open-Source-Report der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) legt einen besonderen Fokus auf EfA. Schließlich lägen in der kommunalen Verwaltung komplett andere Mechanismen zugrunde als in der freien Wirtschaft. Kommunen haben grundsätzlich die gleichen Aufgaben und stehen nicht in einem klassischen Konkurrenzverhältnis zueinander. Auf kommunale Belange angepasste OSS sollte laut Report gerade für viele Kommunen nutzbar sein. Offener Code befördert diesen Solidaritätseffekt und bringt konkrete technische Vorteile:

Lösungen müssen beispielsweise meist nicht von Grund auf neu entwickelt werden, sondern sind schon in großen Teilen vorhanden: Anwendungen wie etwa das Content-Management-System Drupal stellen einen Pool an bereits bestehenden Komponenten beziehungsweise Bauteilen zur Verfügung, die nach Belieben in neue Projekte integriert werden können. Für viele Anwendungsfälle der Verwaltung gibt es zudem bereits speziell an ihre Anforderungen angepasste Lösungen. Damit Länder und Kommunen aber in die Lage kommen, einen gemeinsamen Wissenspool aufzubauen, sollte auch die Entwicklung beziehungsweise Implementierung der Software bestimmten Prinzipien folgen.

MVP-Prinzip

In der Software-Entwicklung gibt es in diesem Kontext das Prinzip des Minimum Viable Product (MVP), was übersetzt ein „minimal brauchbares oder existenzfähiges Produkt“ bedeutet. Das heißt: Wenn eine Lösung ein funktionsfähiges Niveau erreicht hat, kann sie bereits online in Betrieb genommen werden. An der laufenden Lösung können dann immer noch Verbesserungen oder Erweiterungen mit direktem Nutzer-Feedback vorgenommen werden.

Ein weiterer wichtiger Vorteil von Open Source liegt in der Interoperabilität: Durch offene Standards und den anpassbaren Programmcode können Lösungen leicht auf andere Systeme übertragen werden. Das bringt Länder und Kommunen in die Lage, auftretende Probleme eigenständig zu beheben, weil sie auf bereits existierende Lösungen zurückgreifen können.

Wie das EfA-Prinzip in der Praxis mit Open Source funktionieren kann, zeigen die Vergabeportale von NRW und Brandenburg, die von der Firma publicplan entwickelt wurden.

Praxisbeispiele für Open Source

Mit dem zentralen Vergabeportal der nordrhein-westfälischen Landesregierung wurde eines der führenden Informations- und Transaktionsangebote im Bereich des öffentlichen Auftragswesens geschaffen. Das Portal vergabe.NRW sorgte dafür, dass Ausschreibungsverfahren deutlich reibungsloser und digital funktionieren und alle relevanten Informationen kompakt und übersichtlich verfügbar sind. Durch den offenen Code und die Interoperabilität können auch andere Bundesländer davon profitieren und das System einsetzen – wie das Land Brandenburg, dessen Portal Vergabe Brandenburg auf der NRW-Lösung aufbaut. Und auch wenn dahinter der gleiche Code steckt, zeigt ein Blick auf das Interface der beiden Lösungen, dass Einer-für-Alle nicht Alles eintönig bedeuten muss. Denn auch das ist ein Vorteil von Open Source: Dass alles jederzeit verändert werden kann und wiederum andere davon profitieren. Auch das mehrfach ausgezeichnete Wirtschafts-Service-Portal.NRW von publicplan zeigt beispielhaft, wie Mit- und Nachnutzung erfolgreich gelingt. Mit dem modularen, Open-Source-basierten Ansatz des Portals stehen über 200 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft medienbruchfrei zur Verfügung. Hier spielt das Vorgehensmodell der Digitalisierungsstraßen eine große Rolle, das die bundesweite Mitnutzung im Sinne des EfA-Prinzips ermöglicht.

()